

01. Dez. 2011

ANFRAGE

des Abgeordneten Vock
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Gesundheit

betreffend amtliches Hunderegister in Niederösterreich

In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3518/J wurde festgestellt, dass die Erfassung der gechippten Hunde auf die private Datenbank Animaldata der Firma BWK Publishing Solutions GmbH ausgelagert wurde. Diese gilt somit als Meldestelle gemäß § 24 Tierschutzgesetz und leitet die Daten an das amtliche Hunderegister der Bezirkshauptmannschaften weiter.

Dies kann jedoch nur erfolgen, wenn alle Pflichtfelder in der Datenbank „Animaldata“ erfasst sind. Eine analoge Vorgangsweise gilt für die Datenbank „PETCARD“ der Firma B&R Winter e.U..

Nun sind zwischen den ersten Erfassungen und den derzeitigen Erfordernissen zwei wesentliche Pflichtfelder hinzugekommen. Diese betreffen das Geburtsdatum sowie Daten eines amtlichen Lichtbildausweises des Hundehalters. Durch die im Zeitverlauf unterschiedlichen Anforderungen ist anzunehmen, dass diese Daten der neu dazugekommenen Pflichtfelder bei einigen Tieren fehlen. Aufgrund dieser Tatsache können Fehler bei der Übertragung in das amtliche Hunderegister entstehen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit folgende

Anfrage

1. Wie viele Hunde sind per 31.12.2010 in der Datenbank von Animaldata in NÖ (wenn möglich aufgeschlüsselt nach Bezirken) erfasst?
2. Wie viele Hunde sind per 31.12.2010 in der Datenbank von PETCARD in NÖ (wenn möglich aufgeschlüsselt nach Bezirken) erfasst?
3. Kann es zu Doppelerfassungen in beiden Datenbanken kommen?
4. Wenn ja, wie wird dies berücksichtigt?
5. Wie viele Hunde sind per 31.12.2010 im amtlichen Hunderegister in NÖ (wenn möglich aufgeschlüsselt nach Bezirken) erfasst?
6. Wie ist eine eventuelle Differenz zwischen den Anzahlen registrierter Hunde der Datenbank Animaldata und PETCARD einerseits und dem Hunderegister andererseits zu erklären?